

XIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

vom 28. September 2011¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat vom Bericht des Präsidiums vom 15. August 2011² Kenntnis
genommen und

beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979³ wird
wie folgt geändert:

Art. 68. Der Kantonsrat versammelt sich zu ordentlichen Sessionen in der Regel im Juni, im September, im November und im Februar.

Sessionen
a) ordentliche

Das Präsidium legt auf wenigstens vier Jahre fest, wann die ordentlichen Sessionen beginnen.

II.

Dieser Erlass wird ab Beginn der Amtsdauer 2012/2016 des Kantonsrates angewendet.

Der Präsident des Kantonsrates:
Karl Güntzel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 In Vollzug ab 1. Juni 2012.

2 ABl 2011, 2381 ff.

3 sGS 131.11.

131.11